

Evangelische Jugend Christuskirche-Augsburg

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Stand 02.12.2022

beschlossen durch den Kirchenvorstand Christuskirche am 16. Dezember 2022

1.	<p>Das Schutzkonzept „Bei uns nicht-Prävention von Sexualisierter Gewalt“ der Evangelischen Jugend in Bayern gilt. Die Einsichtnahme durch ehren- und hauptamtliche MitarbeiterInnen wird nach geltenden Datenschutzregeln dokumentiert und alle 5 Jahre zur Erinnerung wiederholt.</p> <p>https://www.ejb.de/was-wir-machen/praevention-von-sexualisierter-gewalt/</p>
2.	<p>Das bedeutet für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserer Gemeinde im Detail:</p> <ul style="list-style-type: none">a. Unsere JugendmitarbeiterInnen nehmen an Schulungen zum Thema Prävention im Rahmen der Grundkurse teil, die 2x im Jahr vom Evangelischen Jugendwerk Augsburg angeboten werden.b. Alle ehrenamtlichen MitarbeiterInnen verpflichten sich mittels Unterschrift zum Verhaltenskodex (siehe 3.) dazu, alles für den Schutz der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zu tun. Der Verhaltenskodex wird vor großen Freizeiten (Jugend-/Kinderfreizeit, Konficamp) und einmal im Jahr in allen weiteren Gruppen besprochen, für die eigene Arbeit konkretisiert und von allen Mitarbeitenden unterschrieben.c. Alle ehrenamtlichen MitarbeiterInnen ab 15 Jahren legen bei dem geschäftsführenden Pfarrer ein gültiges, erweitertes Führungszeugnis vor.d. Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von folgenden Prinzipien geprägt: Demokratie, gegenseitige Achtsamkeit, Vertrauen, Partizipation, Transparenz, positiv-kritische Feedbackkultur, gegenseitiger Respekt, Reflexion, Stärkung der Teilnehmer*innen und Mitarbeitenden.e. Wir fördern ein positives Menschenbild. Unsere Kinder, Jugendlichen und Mitarbeitenden sollen selbstbewusst, sprachfähig, handlungsfähig, (selbst-)verantwortlich, wertgeschätzt und wertschätzend sein. Sie werden in ihren Bedürfnissen, Wünschen und Äußerungen ernst genommen und darin gefördert, die Veranstaltungen maßgeblich (mit) zu gestalten.f. Ein fester Bestandteil unserer Jugendarbeit ist es, dass persönliche Grenzen geachtet werden. Dieser Grundsatz findet sich im persönlichen Umgang miteinander genauso wieder, wie bei der pädagogischen Ausgestaltung unserer Programme.g. Die Bildung eines Jugendausschusses (JAS) dienen den unter d. genannten Prinzipien und stärken die Jugendlichen zusätzlich.h. Jeder Verstoß gegen das Schutzkonzept, jede Grenzverletzung hat Konsequenzen. In Verdachts- oder Krisenfällen tritt die Meldekette wie folgt in Kraft: Jugendlicher/ Kind → Ehrenamtliche Mitarbeitende → Vertrauensperson → Hauptamtliche MitarbeiterIn → GeschäftsführendeR PfarrerIn → DekanIn Betrifft die Meldung eine Person der Meldekette wird diese übersprungen, aber über die Meldung vorerst ohne Namensnennung der meldenden Person informiert. Grundsätzlich gilt, dass der/ Die Betroffene seine/ ihre AnsprechpartnerIn wählt.i. Wir orientieren uns am E.R.N.S.T-Schema: „Wenn es ernst wird, mache E.R.N.S.T.“ E Erkennen R Ruhe bewahren N Nachfragen S Sicherheit herstellen T Täter stoppenj. Die genannten Prinzipien gelten sowohl für Veranstaltungen in Präsenz als auch für alle Bereiche der digitalen Jugendarbeit in der Christuskirche.

	<p>k. Bei Übernachtungen schlafen sowohl Mädchen und Jungen, als auch MitarbeiterInnen und TeilnehmerInnen getrennt. Paare verhalten sich angemessen zurückhaltend.</p> <p>l. Wir weisen hin auf die Vertrauenspersonen im Dekanat, die bei Fragen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ ansprechbar sind. https://www.ej-augsburg.de/bei-uns-nicht/ Die Vertrauenspersonen sind auch per Email erreichbar unter vertrauensleute@ej-augsburg.de Die Vertrauenspersonen im Dekanat werden für Fortbildungen in der Gemeinde Christuskirche angefragt.</p> <p>m. Der/Die für die Jugendarbeit verantwortliche (hauptamtliche) MitarbeiterIn führt jährlich eine Risikoanalyse zur Thematik „(sexualisierte) Gewalt“ in Bezug auf Personen, Gelegenheiten, räumliche Situation, Entscheidungsstrukturen und Inhalte durch und schlägt ggf. Änderungen am Schutzkonzept vor.</p> <p>n. Im Ernstfall nehmen wir die Beratung und Unterstützung der MitarbeiterInnen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie - Präventive Kinder und Jugendhilfe in Anspruch.</p>
3.	<p>Verhaltenskodex der EJ Bayern (mit Erweiterung zum Umgang mit jeglicher Form von Gewalt)</p> <p>Selbstverpflichtung der MitarbeiterInnen:</p> <p>Evangelische Jugendarbeit lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. Es darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ich verpflichte mich alles zu tun, dass bei uns in der evangelischen Jugendarbeit keine Grenzverletzungen, <i>Gewalt</i>, sexuelle Übergriffe und sexueller Missbrauch möglich werden. • Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, Kinder und Jugendlichen wahr und ernst. • Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung. • Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und achte auch darauf, dass sich andere in den Gruppen, Angeboten und Aktivitäten so verhalten. • Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Gruppenmitglieder und TeilnehmerInnen sowie der MitarbeiterInnen. • Ich nehme in meiner Aufgabe als MitarbeiterIn die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahr, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten. • Als JugendleiterIn nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen <i>oder für gewalttätiges Verhalten gegenüber mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen</i>. • Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere MitarbeiterInnen und TeilnehmerInnen in den Gruppen, Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich weiß, dass ich und Betroffene bei konkreten Anlässen kompetente Hilfe bei den beauftragten Vertrauenspersonen in Verbänden und Dekanaten bekommen können. • Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch die Kommunikation über die sozialen Netzwerke. • Dieser Verhaltenskodex setzt nur den Grundrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Ich verpflichte mich deshalb in meinem Aufgabengebiet verbindliche Verhaltensregeln mit den anderen Mitarbeitenden zu vereinbaren und einzuhalten. <p>Beschluss der Landesjugendkammer der EJB am 08.10.2016 in Nürnberg ergänzt für die Arbeit an der Christuskirche Augsburg</p> <p><i>Kursiver Text ergänzt durch Pfarrer Dempewolf</i></p>